Apps • E-Paper • Abo • Leser-Reporter • Todesanzeigen • Kontakt • Online-Werbung

Freitag, 25. Oktober 2013

Wallis, 21°C



WALLIS SCHWEIZ AUSLAND REGIO INFO RATGEBER MITMACHEN WALLISER BOTE

OTOS VIDEOS VENTIL

AKTUELL SPORT KULTUR BABYGALERIE WETTER TODESANZEIGE

Online seit 18 Std.

Quelle: 1815.ch / sda / pmo

Tierquälerei: Grosse kantonale Unterschiede bei der Strafverfolgung

4 Kommentare

Wallis als Negativbeispiel



1/1

Besonders Hunde sind von Tierquälerei betroffen (Symbolbild)
(Bildquelle: Keystone)

Die Zahl der Strafverfahren wegen Tierquälereien hat in der Schweiz einen neuen Höchststand erreicht: Im Jahr 2012 wurden 1404 Strafverfahren durchgeführt, das sind 158 mehr als im Vorjahr. Ein Rekord, der für die Stiftung Tier im Recht allerdings ein positives Zeichen ist. Das Wallis wird bezüglich Tierschutzvollzug als negatives Beispiel aufgeführt.

Mehr zum Thema:

«Zuckungen, Torkeln, Blindheit und blutiger Urin»

Regula Alpiger:
«Strafverfolgung nicht
konsequent genug umgesetzt»

Es sei unwahrscheinlich, dass in der Schweiz mehr Tiere misshandelt würden, sagte Christine Künzli von der Stiftung Tier im Recht am Donnerstag in Zürich. Der Anstieg der Verfahren bedeute vielmehr, dass die Täter konsequenter verfolgt würden. In mehr als jedem zweiten angezeigten Fall war ein Hund das Opfer. Dann folgten Nutztiere, Wildtiere und Katzen.

Nach wie vor wird jedoch das Tierschutzgesetz nicht von allen Kantonen gleich konsequent angewendet.

Obwohl Übertretungen und Vergehen gegen das Tierschutzgesetz als Offizialdelikte gelten und somit in jedem Fall verfolgt werden müssen, gibt es gemäss Angaben der Stiftung immer noch zahlreiche Kantone, in denen Tierquäler problemlos

Tierschutzvollzug in einigen Kantonen "klar unzureichend"

Negativbeispiele sind Genf, Appenzell Innerrhoden, Nidwalden, Glarus, Uri und der Kanton Wallis. "In diesen Kantonen geht gar nichts", sagte Künzli. Der strafrechtliche Tierschutzvollzug müsse in diesen Kantonen als klar unzureichend bezeichnet werden.

Oft regle der Kantonstierarzt die Angelegenheit direkt mit dem Tierhalter - was

NEWS MEISTGELESEN

- 10:03 Prozess gegen Hauswart wegen Missbr...
- 09:49 Schweiz rückt bei Gleichstellung ei...
- 09:43 Polizei nimmt im süddeutschen Freib...
- 09:42 Zu dichter Nebel: keine Trainings a...
- 09:32 Kantonale Wintermeisterschaft der L...
- 09:29 Landfrauenküche aus dem Fieschert...
- 09:22 Volvo streicht 2000 Stellen in den ...
- 09:05 Neue Gefechte in der Demokratischen...

Werbung



Ventil – der Walliser Blog

24.10.2013 - Windeln für den Mann

23.10.2013 - Für immer verschwunden

22.10.2013 - «Chruchtle»

21.10.2013 - Kein Platz für Frauen?

Werbung







E-Paper

1 von 3 25.10.2013 10:09

Wallis als Negativbeispiel

natürlich kein Strafverfahren zur Folge habe. Gemäss Künzli gab es auch schon einen Kantonstierarzt, der sich explizit geweigert habe, Anzeigen gegen Tierhalter zu bearbeiten.

Es komme sehr auf die Struktur des Behördenapparates an und darauf, ob die Leute beim Veterinäramt, bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft Tiere leiden könnten.

Die Stiftung, die seit 2004 alle Tierschutz-Strafverfahren in der Schweiz auswertet, fand in den Fallzahlen 2012 aber auch positive Beispiele: Spitzenreiter ist der Kanton Bern, in dem die Spezialabteilung "Tierdelikte" der Kantonspolizei für eine konsequente Strafverfolgung sorgt.

Auch im Kanton St. Gallen müssen Tierquäler häufig mit einem Verfahren rechnen. Dort ist ein spezialisierter Staatsanwalt vollamtlich für die Verfolgung von Tierschutzverstössen zuständig.

Zürich: Es geht auch ohne Tieranwalt

Auch Zürich gehörte im vergangenen Jahr zu den konsequenten Strafverfolgern, obwohl das Volk Ende 2010 per Abstimmung den landesweit einzigen Tieranwalt abgeschafft hatte.

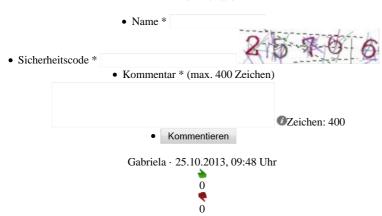
Die Parteirechte der Tiere werden seither vom kantonalen Veterinäramt wahrgenommen, was sich gemäss Stiftung zu bewähren scheint. Erfreulich sei zudem die Entwicklung in den Kantonen Tessin, Luzern, Graubünden sowie Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Habe man diese Kantone vor einigen Jahren noch kritisiert, sei nun eine deutliche Sensibilisierung zu beobachten, sagte Künzli weiter. In mehreren Fällen hätten personelle Wechsel die positive Entwicklung ausgelöst, in Luzern beispielsweise durch den Einsatz einer neuen Kantonstierärztin.

Die Strafen für Tierquälereien sind nach Ansicht der Stiftung immer noch "erschreckend niedrig". Die meisten Strafen, die im vergangenen Jahr ausgesprochen wurden, waren Bussen zwischen 250 und 500 Franken. Jemand, der eine Katze mit einer Bratpfanne erschlagen hatte, wurde beispielsweise mit 200 Franken bestraft. "So werden Tierquälereien natürlich bagatellisiert."

Gemäss Strafgesetzbuch können für Übertretungen Bussen von bis zu 20'000 Franken verhängt werden. Für Vergehen, also drastischere Taten, sind Geldstrafen von bis zu 360 Tagessätzen oder Freiheitsstrafen möglich. Nur 14 Mal wurde laut Stiftung allerdings eine unbedingte Geldstrafe verhängt. Hinter Gitter musste niemand.

4 Kommentare



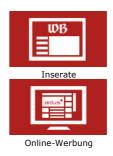
Das ist immer das gleiche in unserem Kanton. Eine Flasche Wein als Bestechungsgeschenk oder der richtigen Partei angehören und schon kann man tun und lassen was man will.



Sind Tiere mehr wert als Menschen? Manchmal habe ich dieses Gefühl, wenn man die Asyldiskussion und die Tierschutzdiskussion verfolgt....

Antworten
Mela · 25.10.2013, 08:53 Uhr
2
0

Das walliser Abstimmungsresultat zum Tierschutzanwalt zeigte ja deutlich, dass in unserem Kanton viele Personen lieber keine Strafverfolgung für das Quälen ihrer oder anderer Tiere



2 von 3 25.10.2013 10:09

wünschen. Recht so dass unser Kanton jetzt als Negativbeispiel fungiert. Antworten

Ressorts: $\text{Wallis} \cdot \text{Schweiz} \cdot \text{Ausland} \cdot \text{Regio Info} \cdot \text{Ratgeber} \cdot \text{Interaktiv} \cdot \text{Walliser Bote}$ $\mathsf{Suche} \cdot \mathsf{Login} \cdot \mathsf{Wetter} \cdot \mathsf{RSS} \cdot \mathsf{Online}\text{-}\mathsf{Statistik} \cdot \mathsf{Bestatter}$ Dienste: 1815.ch: Abo Service \cdot Tarif und Mediadaten \cdot Impressum \cdot Kontakt \cdot AGB Mengis Druck und Verlag AG \cdot Mengis Medien AG \cdot Mengis Druck AG \cdot Rotten Mengis Gruppe: Verlag AG

© 2012 Mengis Medien AG / Alle Rechte vorbehalten.

Open Menu

1815.ch

- Startseite
- Wallis
 - o <u>zurück</u>
 - Aktuell
 - o Sport
 - o Kultur
- o <u>Babygalerie</u>
 - o Wetter
- o Todesanzeigen
- Schweiz
 - o <u>zurück</u>
 - o Politik
 - o Wirtschaft
 - o Kultur
 - o News
 - o Sport
- Ausland
 - o <u>zurück</u>
 - o Politik
 - o Wirtschaft
 - o <u>Kultur</u>
 - o <u>News</u>
 - o Sport
- Regio-Info • Ratgeber
- Stäruchuchi
- o <u>zurück</u>
- o Stäruchuchi
- o Rezept senden
- o Alltag
 - o Festlich
 - o Fleisch

 - Vegi
- Mitmachen o zurück
 - $\circ \ \underline{\text{Wettbewerbe}}$
- o <u>Leseraktionen</u>
- o <u>Leserreisen</u>
- o Videovoting Video des Monats
 - <u>Diverses</u>
 - o <u>zurück</u>
 - o <u>Leserreporter</u>
 - o <u>Fotos</u>
 - o <u>Ventil</u>
 - ∘ <u>E-Paper</u>
 - o Apps
- o Online Werbung
 - o Kontakt
 - o <u>Impressum</u>

3 von 3 25.10.2013 10:09